

Werde

Magazin für Mensch und Natur



MEDIADATEN 2026

PREISLISTE 11

Das Leben braucht keine Anleitung



JAN WICKMANN
Chefredaktion

Die Natur ist so viel mehr als Rückzugsort zum Durchatmen. In ihr finden wir tiefes Wissen, Inspiration, Kraft und Lösungsideen für die Herausforderungen im Leben. „Jeder Mensch ist ein Künstler“, sagte Joseph Beuys und wies darauf hin, dass die Gestaltungskraft eines jeden Einzelnen unendlich groß ist. WERDE ermutigt, das Leben selbstbewusst zu gestalten. Die Natur ist dabei unsere engste Verbündete. WERDE-Leser*Innen wissen, dass das Leben ein sensibles Gebilde ist. Das es klug, mit Umsicht und positivem Willen zu gestalten gilt. In WERDE finden Leser*Innen Anregungen für ein stimmiges Leben im Einklang mit der Natur. Und die Bestärkung, dass nichts so verlässlich und schöpferisch ist, wie wir selbst in einer lebendigen Umgebung.

Daten, Fakten, Termine



WERDE ist Inspiration für ein besseres Leben. Portraits von Menschen und ihren nachhaltigen und gesellschaftsorientierten Ideen bestimmen das Magazinkonzept. Die aufwendig produzierten Geschichten machen den Leser*Innen Mut, eigene Lebenskonzepte zu überdenken und über die wichtigen Bestandteile eines erfüllten Lebens nachzudenken. In WERDE werden alle Aspekte eines grünen Lifestyles bedacht. Es geht um Ernährung, Mode, Ästhetik und Schönheit, Reisen, Ökologie und Natur u. v. m.

Vertriebsweg
(Verlagsangabe)

Abo
15.000
Kiosk
5.000
Sondervverkäufe und
Freiexemplare
5.000

25.000 Gesamt

Zielgruppe

- Umweltbewusste Menschen mit einem hohen Interesse an Nachhaltigkeitsthemen
- 65% Frauen
- 72% zwischen 35 und 65 Jahren
- > 5.000 Euro HHNE
- 86% mit Hochschulabschluss
- 70% aus Deutschland, 25% aus der Schweiz

Druckauflage 25.000 Exemplare
Verkaufte Auflage 22.000 Exemplare
Erscheinungsweise Viermal jährlich
Verbreitung Deutschland, Österreich, Schweiz
Anzeigenpreis 1/1 Seite: 6.500 Euro
Copyypreis 10 Euro

Heft-Nr.	Erscheinungstag	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss	Liefertermine, Beilagen, Beibinder
01/2026	24.02.2026	13.01.2026	20.01.2026	28.01.2026
02/2026	26.05.2026	08.04.2026	15.04.2026	23.04.2026
03/2026	25.08.2026	14.07.2026	21.07.2026	29.07.2026
04/2026	24.11.2026	09.10.2026	16.10.2026	26.10.2026



Auflagen, Preise, Rabatte, Termine

Anzeigenpreise sw und 4c

1/1 Seite	6.500 €
2/1 Seite	12.800 €
1/2 Seite	3.800 €
1/3 Seite	2.700 €

15 % Kultur- und Verlagsrabatt.

Sonderplatzierungen

4. Umschlagseite	6.900 €
2. Umschlagseite	6.600 €

Advertorials

Erstellungskosten:

1/1 Seite = 750 €

Advertorials werden in Versalien mit „ANZEIGE“ (Mindestschriftgröße 12 Punkt) in einer kontrastreichen Schrift zum Fond gekennzeichnet. Advertorials können nicht auf den Umschlagsseiten veröffentlicht werden.

Umsatzstaffel

ab	5.000 €	(2 %)
ab	10.000 €	(5 %)
ab	15.000 €	(10 %)
ab	20.000 €	(15 %)
ab	25.000 €	(20 %)

Beilagen**

Preis je 1.000	
Exemplare	
bis 25 g	155 €
bis 50 g	205 €
je weitere 10 g	25 €

** min. 10,5 × 14,8 cm
max. 20 × 26,5 cm

Beibinderpreise***

Preis je 1.000	
bis 4 Seiten	165 €
bis 8 Seiten	205 €
bis 12 Seiten	225 €
bis 16 Seiten	245 €

*** Formate nach Absprache



Anzeigenformate

Heftformat:
220 x 280 mm
Beschnittzugabe:
5 mm umlaufend
Dateiformat: PDF X-3
Farbmodus: CMYK

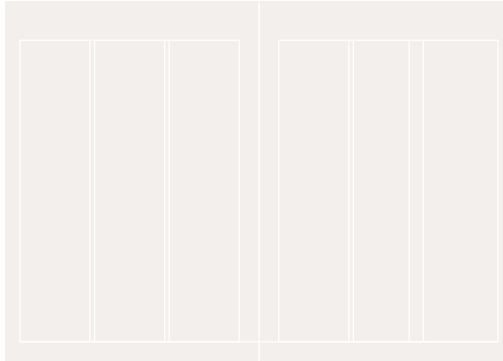
Farbprofile
Umschlag:
PSO Uncoated v3
(Fogra 52)
Inhalt:
PSO_LWC_Standard_eci.icc
(FOGRA46L)

Bildauflösung:
Farb- und Graust.-bilder:
300 dpi, Strichbilder:
1200 dpi

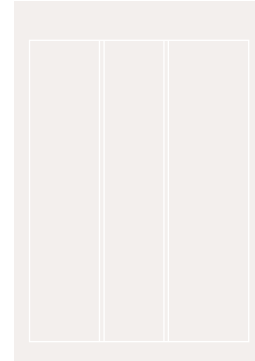
Schriften: eingebunden
Min. Schriftgröße:
6 Punkt

Datenanlieferung:
duon-portal.de

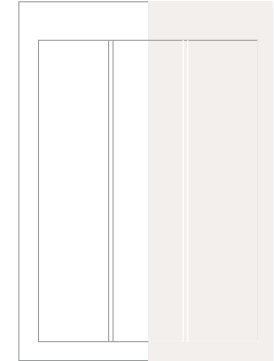
Bei Fragen zur Datenanlieferung wenden Sie sich bitte an den Support bei Duon:
Telefon: 040 37 41 17-50,
support@duon-portal.de



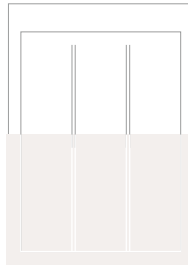
2/1 Seite
Anzeigenformat: 440 x 280 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



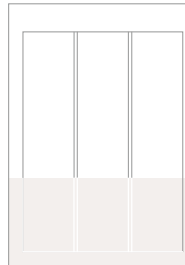
1/1 Seite
Anzeigenformat: 220 x 280 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



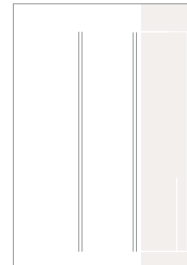
1/2 Seite hoch
Anzeigenformat: 106,5 x 280 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



1/2 Seite quer, 3-spaltig
Anzeigenformat: 220 x 140 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



1/3 Seite quer, 3-spaltig
Anzeigenformat: 220 x 93 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



1/3 Seite hoch 1-spaltig
Anzeigenformat: 71 x 280 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



WERDE Website

Daten und Fakten

Zielgruppe (Verlagsangaben)

Geschlecht:
80 % Frauen, 20 % Männer

Alter:
25 bis 55 Jahre (76 %)

Reichweite* (Verlagsangaben)

Visits:
50.000

Page Impressions:
100.000 Mio.

Preise

Advertorial: 1.500 Euro

Themenspecial: 10.000 Euro

Sprechen Sie uns an für Ihr individuelles Angebot.

* Stand: September 2025



WERDE Online ist die digitale Plattform für nachhaltiges Leben, achtsamen Konsum und inspirierende Geschichten über Menschen, die Wandel gestalten.

Die Website bietet journalistisch hochwertige Inhalte zu Themen wie regenerative Landwirtschaft, Naturkosmetik, Slow Fashion und ökologische Lebensweisen – stets ästhetisch, ruhig und authentisch erzählt.

Unsere Reportagen, Interviews, Rezepte, DIY-Ideen, Magazinbeiträge und Newsletter vermitteln Wissen und geben Impulse für einen achtsamen Alltag.



WERDE Newsletter

Mit dem WERDE Newsletter landen Inspirationen für ein nachhaltiges Leben direkt im Postfach. Jede Ausgabe liefert Geschichten über Menschen, die Neues wagen, saisonale Rezepte, Tipps für achtsames Handeln und Impulse für mehr Nachhaltigkeit im Alltag. Klar, ästhetisch und informativ – perfekt, um zwischendurch innezuhalten.

Newsletter-Einbindung

Text-/Bildteaser
TKP 16 Euro

Stand-alone
TKP 95 Euro

Reichweite*
Abonnenten: 21.438
Versand: monatlich

*Stand: September 2025



WERDE Newsletter

Monat	Thema
Januar	Natururlaub: Nachhaltig reisen
Februar	Gesundes Leben: Sport, Ernährung, Achtsamkeit
März	Selbstversorgung: Permakultur, Gartenbau
April	Heilende Wildpflanzen, Superfood Algen und Beeren
Mai	Naturkosmetik
Juni	Fair Fashion
Juli	Waldbaden, Wandern, Outdoor
August	Bienenschutz
September	Wild Food: Pilze
Oktober	Ernten und bewahren: fermentieren und einmachen, Hausapotheke
November	Upcycling und DIY
Dezember	Spiritualität, Bücher



WERDE Instagram

@werdemagazin regt zu einem bewussten Leben an und zeigt, wie schön das Einfache sein kann. Zwischen Naturaufnahmen, Rezepten und Geschichten über Menschen, die Neues wagen, entsteht ein Instagram-Feed, der entschleunigt und inspiriert. Die Inhalte reichen von Reels über Carousel-Posts, Stories, Magazin-Einblicke und Zitate bis hin zu Behind-the-Scenes-Momenten. Ziel ist es, eine engagierte Community aufzubauen, die Markenbekanntheit zu stärken und alltägliche Inspiration zu bieten.

1 Feedpost (mit bis zu 3 Bildern):

1.900 Euro

1 Story (mit bis zu 5 aufeinander aufbauende Slides):

1.100 Euro

1 Reel:

2.450 Euro

Highlight (nur in Kombination mit einer Story-Kampagne):

ab 800 Euro

Laufzeit: 4 Wochen

Inkl. Reichweitschätzung

Reichweite*

Follower: 8.653

Erreichte Konten: ca. 22.000

Aufrufe: ca. 200.000

*Stand: September 2025



Verlagsangaben

Verlag & Redaktion

Werde Medien UG (haftungsbeschränkt)

Werde Magazin

Willy-Brandt-Straße 51

20457 Hamburg

info@werde-medien.com

Internet: www.werde-magazin.de

Geschäftsführer: Jan Wickmann

Chefredaktion: Jan Wickmann

Anzeigenverkauf

Junior Medien GmbH & Co. KG, Willy-Brandt-Straße 51,

20457 Hamburg, Tel. +49 (0)40 357 29 19 36, E-Mail:

e.timmerkamp@junior-medien.de, Internet: www.junior-medien.de

ANZEIGENLEITUNG Ellen Timmerkamp

Firestarter Media Solutions GmbH, Neuer Wall 61

20095 Hamburg, Tel. +49 (0)40 325 07 45 70, E-Mail:

info@firestarter-media.de, Internet: www.firestarter-media.de

ANZEIGENLEITUNG Michael Körner

Verbreitungsgebiet

Deutschland, Österreich, Schweiz

Bankverbindung

Werde Medien UG (haftungsbeschränkt)

IBAN DE90 2004 0000 0131 2669 00

BIC COBADEHHXXX

Commerzbank Hamburg

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse.

2 % Skonto bei Vorauszahlung oder bei Bankeinzugsverfahren,
sofern ältere Rechnungen beglichen sind.

Erscheinungsweise vierteljährlich

Druckauflage: 25.00 Exemplare

Verkaufte Auflage: 22.000 Exemplare

Abonnement: 15.000 Exemplare

Anlieferadresse Beilagen

Svoboda Press s.r.o

WERDE, Ausgabe xx (*Ausgabennummer eintragen*)

Sazečská 560/8

CZ-108 25 Praha 10



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen

ZIFFER 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

ZIFFER 2 Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

ZIFFER 3 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

ZIFFER 4 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in ZIFFER 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

ZIFFER 5 Kündigungen von Werbeaufträgen müssen fristgerecht schriftlich erfolgen, Stornierungen seitens des Kunden sind nur bis zum Anzeigenschluss möglich.

ZIFFER 6 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der Tatsächlichen Abnahmeentsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

ZIFFER 7 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

ZIFFER 8 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

ZIFFER 9 Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

ZIFFER 10 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

ZIFFER 11 Die Pflicht zur Aufbewahrung von den zugesandten Werbeformen endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

ZIFFER 12 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für

grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

ZIFFER 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort fällig.

ZIFFER 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

ZIFFER 15 Bei Änderung der Anzeigenpreise gelten diese auch für laufende Anzeigenabschlüsse.

ZIFFER 16 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

ZIFFER 17 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlagsvereinbart.